



Evangelische Volkspartei
Aargau

Aarau, 28.09.2018

Medienmitteilung zur Anhörung Änderung EG Umweltrecht
Stellungnahme zur Anhörung zur Änderung im
Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den
Schutz von Umwelt und Gewässern betreffend Littering

Zur Ahndung von Littering, dem achtlosen Liegenlassen oder Wegwerfen von Abfällen, soll durch Einführung einer Ordnungsbusse in der Höhe von Fr. 100.- im EG UWR eine kantonale Regelung geschaffen werden.

Die EVP begrüsst Aktivitäten zum Schutz der Umwelt und unterstützt auch Massnahmen zur Verhinderung von achtlosem Liegenlassen oder Wegwerfen von Abfällen, Littering genannt. In erster Linie gehört dazu eine geeignete Aufklärung der heranwachsenden Generation. Aber auch die Information der Erwachsenen und die Ahndung von Verstössen sind wichtig. Bestimmungen zu Littering ist in den meisten Gemeinden im Polizeireglement enthalten und bei Verstössen dagegen entsprechende Ordnungsbussen festgelegt. Die EVP erachtet es deshalb als nicht notwendig Littering auch auf kantonaler Ebene zu regeln.

Für Rückfragen:

Roland Frauchiger, Hauptstrasse 175, CH-5112 Thalheim, 056 44 33 444,
roland.frauchiger@evp-ag.ch